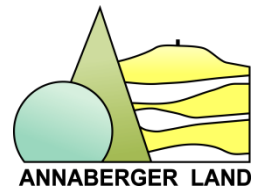
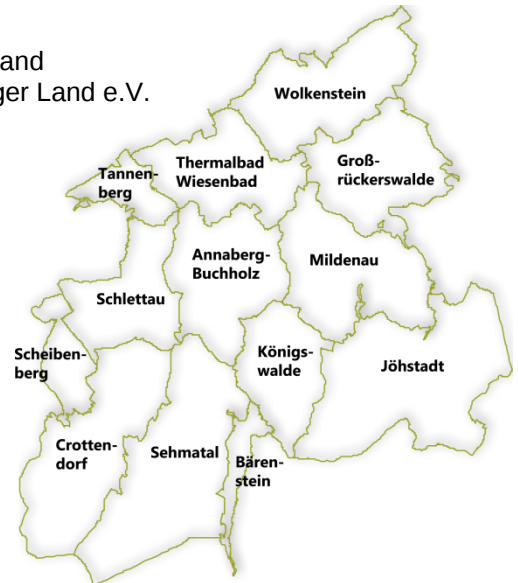


Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land



Auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 - 2027 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu eigenen Wohnzwecken



<u>Nummer des Aufrufes:</u>	Aufruf 46-2025-5a1
<u>Datum des Aufrufes:</u>	30. Oktober 2025
<u>Einreichungsfrist:</u>	12. Dezember 2025 (Eingang vollständiger Unterlagen lt. Checkliste per E-Mail)
<u>Vorhabeneinreichung bei:</u>	Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Hauptstraße 91 09456 Mildenau OT Arnsfeld ausschließlich in digitaler Form an info@annabergerland.de
<u>Budget des Aufrufes:</u>	399.718 Euro
<u>Rechtliche Grundlagen:</u>	GAP-Strategieplan Sachsen: https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html Richtlinie RL LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: https://revo.sax.sachsen.de/vorschrift/20158-Foerderrichtlinie-LEADER#ef LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 – 2027 (LES): https://www.annabergerland.de/foerderperiode-2023-2027.html
<u>Ziel der Vorhaben:</u>	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
<u>Inhalt des Aufrufes:</u>	Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote. Für Vorhaben dieses Handlungsfeldes kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die konkrete Förderquote in % und der Zuschuss in Euro je Vorhaben ist den Festlegungen im Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) des Fördergebietes LEADER Annaberger Land im Detail zu entnehmen.
<u>Begünstigte:</u>	Antragsberechtigt sind Unternehmen und Privatpersonen
<u>Einzureichende Unterlagen:</u>	Beizubringende Unterlagen sind der „ Unterlagen-Checkliste Handlungsfeld 5 “ zu entnehmen. (Hinweis: Einreichung ausschließlich in digitaler Form möglich. Anträge, die dem Regionalmanagement des LEADER-Gebietes Annaberger Land erst nach Ablauf der festgelegten Einreichungsfrist zugehen, sind vom weiteren Prüf- und Auswahlverfahren ausgeschlossen.)

Vorhabenauswahl:

Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land 2023-2027 mit zugehörigen Auswahlkriterien und dem zur Verfügung stehenden Budget.

Der Prüfprozess aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben beinhaltet eine Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien) sowie eine Ranking- und Mehrwertprüfung (qualitative Kriterien).

Die Prüfung anhand vorgegebener Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, führt dies zur Ablehnung des Vorhabens. Das abgelehnte Vorhaben kann, sofern möglich, inhaltlich angepasst bei einem entsprechenden Aufruf erneut eingereicht werden.

Die Prüfung anhand vorgegebener Rankingkriterien ergibt einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren eingereichten Vorhaben einordnen lässt. Der erreichte Punktwert zeigt auch den Grad des Mehrwertes eines Vorhabens für die Region. Eine hohe Punktzahl bedeutet eine hohe Qualität des Vorhabens. Ab einem Schwellenwert in Höhe von 33% der zu erreichenden Maximalpunktzahl gemäß anzuwendender Rankingprüfung ist der Mehrwert erreicht. Ein Nichterreichen der Mehrwertschwelle führt zur Ablehnung dieses Vorhabens. Im Ergebnis der Durchführung der Rankingprüfung ergibt sich eine Rangfolge (Rankingliste). Anhand dieser Rangfolge erfolgt die Auswahl von Vorhaben durch den Koordinierungskreis im Rahmen des verfügbaren Förderbudgets. Abgelehnt werden demnach auch Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende
Vorhabenauswahl:

**Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im
Koordinierungskreis ist der 28. Januar 2026**

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv gevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung des Vorhabens)